

2 Leistungsbeschreibung / Auftragsgegenstand

2.1. Allgemeine Bestimmungen

2.1.1 Allgemeine Beschreibung

Rahmenvereinbarung über die Lieferung auf Abruf von Hundekotbeuteln gemäß Leistungsverzeichnis. Laufzeit: 01.01.2019, jedoch spätestens ab Zuschlagserteilung bis 31.12.2022.

2.1.2 Preisbindung

Die Preisbindung gilt für die komplette Vertragslaufzeit.

2.1.3 Preise

In das Leistungsverzeichnis ist der Netto-Preis in Euro - ohne Mehrwertsteuer - einzutragen. Die in der Ausschreibung anzugebenden Preise sind Festpreise für den kompletten Vertragszeitraum. Bedarfsschwankungen (siehe 2.1.5) schließen eine Änderung des Festpreises aus.

2.1.4 Rechnungsstellung

Die Rechnungen sind direkt an die jeweiligen Bestelladressen bzw. Bedarfsstellen zu übersenden.

2.1.5 Abnahmemengen

Die Rahmenvereinbarung ist zeitgebunden.

Bei den angegebenen Bedarfsmengen handelt es sich um einen voraussichtlichen Zirka-Bedarf, der sich aus der Prognose für den Vergabezeitraum und den Verbrauchswerten der letzten 12 Monate ergibt. Sollte es zu Schließungen bzw. Umstellungen einer oder mehrerer Bedarfsstellen kommen, könnte dies zu deutlichen Unterschreitungen der Abnahmemengen kommen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar sind.

Bei Mengenunterschreitungen hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf eine Änderung der Festpreise.

2.1.6 Abrufe und Abrufmengen

Die Abrufe werden von den einzelnen Bedarfsstellen in der Größenordnung vorgenommen: (500 Kartons a 2.000 Stück Hunde-Kotbeutel).

2.1.7 Musterlieferungen

Für die Überprüfung der Materialqualität müssen Muster der angebotenen Hunde-Kotbeutel eingereicht werden, die Muster sind der Vergabestelle kostenlos zu überlassen.

2.1.9 Produktgarantie

Der Auftragnehmer übernimmt die Garantie, dass seine Leistungen die vertraglich geschuldeten Eigenschaften haben und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Bei Produktmängeln während der Vertragslaufzeit haftet der Auftragnehmer für den entstandenen Schaden.

2.1.10 Qualitätsprüfung.

Der Auftraggeber behält sich vor, im Falle von Veränderungen der Qualitätsmerkmale ein unabhängiges Prüfinstitut zu beauftragen, um die Produktkonformität mit den Angaben zur Ausschreibung und zur Bemusterung zu überprüfen. Sollte sich herausstellen, dass das Produkt von den angegebenen Qualitätsmerkmalen abweicht, trägt der Auftragnehmer die entstandenen Kosten der Prüfung. Der Vertrag wird in diesem Fall fristlos gekündigt. Die Kosten für den entstandenen Schaden sowie die Mehrkosten für die vorübergehenden Deckungskäufe trägt der Auftragnehmer.